



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	16.08.2016
Verwaltungsausschuss	19.09.2016

Betreff:	Antrag auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Adde Cassens KG“
-----------------	---

Sachverhalt:

Herr Franzen beantragt mit Schreiben vom 25.07.2016 eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Adde Cassens KG“. Der Standort des ALDI-Lebensmitteldiscounters soll auf eine Teilfläche des Flurstückes 54/15, an die L 6 verlegt werden. Der geplante Standort ist auf dem Übersichtsplan eingezeichnet. Ein Verträglichkeitsgutachten wurde erstellt.

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Adde Cassens KG“ setzt unter den textlichen Festsetzungen Nr. 3 fest, dass an diesem Standort Lebensmittelmärkte, -discounters, Verbrauchermärkte und Spielhallen nicht zulässig sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 ist zu erweitern. Bei einer Erweiterung ist ein neuer Bebauungsplan aufzustellen. Da es sich bei der Planung um ein konkretes Vorhaben handelt, wird die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes empfohlen. Ein Durchführungsvertrag ist zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Esens abzuschließen und vom Rat der Stadt Esens vor Satzungsbeschluss zu beschließen.

Der Flächennutzungsplan stellt für den geplanten Bereich Mischgebiet und landwirtschaftliche Fläche dar und ist im Parallelverfahren zu ändern.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag von Herrn Franzen wird insoweit zugestimmt, dass für das Vorhaben ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird.
2. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Lebensmittelmarkt an der L6“ (Vorhaben- und Erschließungsplan) wird beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Anfallende Planungsaufwendungen sowie alle weiteren damit einhergehenden Kosten hat der Bauherr zu tragen.

Esens, den 06.08.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag
Lagepläne